

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2911

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2911



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bundesrätliche Informationspolitik: Ein Irrgarten

Herr Berset will die Kontrolle übernehmen

Von Hans Geiger, em. Professor für Bankwesen, Weiningen ZH

An der Medienkonferenz vom 22. Oktober sagt Bundesrat Alain Berset: «Ziel ist es, die Kontrolle über die Entwicklung zu übernehmen». An der Medienkonferenz vom 20. Mai hat er noch gesagt: «Wir können Corona». Was immer er sagt, mit der Zustimmung der meisten Medien kann er rechnen.

Die Zuversicht «Wir können» ist verfliegen. Bersets neue Zielsetzung, «die Kontrolle über die Entwicklung zu übernehmen» ist das Eingeständnis: «Wir können Corona nicht». Bei der Qualität des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist das keine Überraschung. Dass Bundesrat Berset in den neun Jahren, in denen er für das sechshundertköpfige BAG verantwortlich ist, dessen Schwächen nicht erkannt und korrigiert hat, stellt ihm kein gutes Zeugnis aus.

Die Kontrolle

Zum neuen Ziel von Bundesrat Berset, «die Kontrolle über die Entwicklung übernehmen», stellt sich die Frage: Wer genau will die Kontrolle übernehmen. Seine Antwort ist klar: Der Bundesrat. Dieser erlässt immer neue und detailliertere Vorschriften, die er mit teilweise harten Sanktionen durchzusetzen versucht. Zugleich operiert er mit einem Wust an Empfehlungen, die je nachdem banal, wichtig oder unsinnig erscheinen.

Wer sich durch die kreuz und quer verlinkten Webseiten des BAG klickt, findet sich rasch in einem Irrgarten und entflieht dem Durcheinander ratlos mit der «Esc»-Taste auf seiner Tastatur. Vorschriften und Empfehlungen verbindet der Bundesrat mit Appellen zur Selbstverantwortung. Eric Gujer, der Chefredaktor der NZZ, nennt das Resultat das «Paradox der staatlich verordneten Selbstverantwortung». Die Bundespräsidentin will mit diesem paradoxen Rezept dem Land schon zum zweiten Mal einen Ruck geben.

Der bessere Weg

Dass es auch anders geht, und dabei deutlich besser als mit dem etatistischen Ansatz des Bundesrates, zeigt das Beispiel von Schweden: Schweden setzte von Anfang an auf Selbstverantwortung, machte nur wenige aber klare Vorschriften und hielt diese über den Sommer bei. Es vermied einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lockdown.

Die Bevölkerung reagiert eigenständig und selbstverantwortlich und wartet nicht, bis die Regierung die nächsten Vorschriften erlässt. Dies ermöglicht dem Land, mit weniger Vorschriften agiler und erfolgreicher die zweite Welle zu meistern. Die Schweden wurden lange belächelt, jetzt wird ihr liberaler Ansatz von anderen Ländern kopiert.

Der Test: Was ist das?

Eine zentrale Rolle in der bundesrätlichen Strategie zur Kontrolle der Pandemie spielen die PCR-Tests. Heute publiziert das BAG tägliche Statistiken über die Anzahl der durchgeführten Tests, die Fallzahlen, die Zahl der Hospitalisationen und der Todesfälle. Die «Fallzahlen» bilden die meistbeachtete und für die behördlichen Massnahmen entscheidende Grösse.

In jüngerer Zeit ist allerdings bekannt geworden, dass die «Fallzahlen» nicht das aussagen, was man annimmt, und dass sich der PCR-Test wohl für Forschungszwecke, nicht aber für diagnostische Verfahren eignet. Ein positiver Test bedeutet nämlich nicht zwingend, dass die betroffene Person krank oder ansteckend ist, obschon man das allgemein annimmt. Andererseits sagt ein negatives Testergebnis nicht, dass die Person nicht ansteckend sein kann.

Was ich nicht weiss, ist heiss

Schlimmer ist, dass die über fünfzig Labors die Tests nicht alle nach den gleichen Standards durchführen, und dass das BAG nicht weiss, wie die Resultate «Positiv» oder »Negativ» zustande kommen. Je sensibler der Prüfstandard, desto eher zeigt der Test ein positives Ergebnis, auch wenn der Betreffende weder zwingend krank noch ansteckend sein muss. Die Folge ist der weitere Verlust an Glaubwürdigkeit des BAG.

Das ist für die Politik fatal. Nicht nur Verschwörungstheoretiker äussern den Verdacht, dass die Zahl der positiven Tests durch die Anwendung erhöhter Prüfstandards aus irgend welchen Gründen in die Höhe getrieben wird. Warum das BAG die Teststandards nicht vorschreibt oder mindestens überwacht, das wissen die Götter – vielleicht auch Bundesrat Berset.

Eine Geschichte

Was ein fragwürdiger positiver Test für die betroffenen Menschen bedeutet, illustriert folgende Geschichte: Ein Mann zeigt leichte Symptome und lässt beim Hausarzt einen Abstrich machen für den im Kanton Zürich üblichen PCR-Test. Nach gut 24 Stunden erhält er vom Arzt den Bescheid «Positiv», die zehntägige Isolation beginnt. Für seine im gleichen Haushalt wohnende Lebenspartnerin, negativ getestet, beginnt damit eine zehntägige Quarantäne. Beide dürfen sich so lange nicht mehr aus der Wohnung begeben. Ob Quarantänen eingehalten werden, wird gelegentlich von der Polizei vor Ort kontrolliert.

Nach mehr als drei Tagen erhält der positiv Getestete vom Kanton Zürich ein meterlanges Mail mit mehreren Anhängen. Im anschliessenden Telefonat, erkundigt sich der Anrufer des Kantons auch, ob der Infizierte nach wie vor mit seiner Partnerin im selben Bett nächtigt und in den letzten Tagen auch noch Geschlechtsverkehr gehabt habe. Ebenso wird er nach all seinen Kontakten in den letzten vierzehn Tagen gefragt. Diese hat er selbstverantwortlich sofort nach dem Testresultat informiert.

Der Mann und seine Partnerin haben beide die Covid-App installiert. Die Lebenspartnerin wurde von der App erst zwei Tage nach dem positiven Testergebnis orientiert, dass sie möglicherweise Kontakt zu einer infizierten Person gehabt habe, mutmasslich ihrem Partner.

Selbstverantwortung eben

Der Eingriff ins Privatleben der Betroffenen ist gross, zur Eindämmung der Pandemie haben die behördlichen Anordnungen, Befragungen und die App kaum etwas beigetragen. Die tagelangen Verzögerungen im bürokratischen Verfahren machen das Ganze im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemie weitgehend wirkungslos.

Wirklich entscheidend ist, dass der Betroffene seine Kontakte der letzten Tage rasch über den positiven Test informiert. Selbstverantwortung eben.

Hans Geiger